

# PLUS-Bausparen

Mit PLUS-Bausparen beginnen und von einem erhöhten Einstiegszinssatz von 3 % p.a.\* profitieren.

## Monatlich einzahlen

	Mindestens		Höchstens	
Monatliche Sparleistung	Guthaben nach 6 Jahren vor KEST	Vertragssumme	Guthaben nach 6 Jahren vor KEST	
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
70	5.047	16.800	5.690	
80	5.768	19.200	6.503	
90	6.489	21.600	7.316	
100	7.210	24.000	8.129	

## Jährlich einzahlen

	Mindestens		Höchstens	
Jährliche Sparleistung	Guthaben nach 6 Jahren vor KEST	Vertragssumme	Guthaben nach 6 Jahren vor KEST	
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
840	5.057	16.800	5.789	
960	5.779	19.200	6.616	
1.080	6.502	21.600	7.443	
1.200	7.224	24.000	8.270	

## Einmalig einzahlen

- ab jetzt mit **start: Einmalerlagsbonus** ab mind. EUR 5.000,- wird nach der 6-jährigen Sparphase ein Bonus EUR 30,- (abzüglich KEST) je EUR 1.000,- Bausparguthaben, maximal jedoch EUR 210,- (abzüglich KEST) dem Bausparkonto gutgeschrieben

	Mindestens		Höchstens	
Einmalige Sparleistung	Guthaben nach 6 Jahren vor KEST	Vertragssumme	Guthaben nach 6 Jahren vor KEST	
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
5.040	5.287	16.800	6.489	
5.760	6.021	19.200	7.395	
6.480	6.785	21.600	8.331	
7.200	7.548	24.000	9.267	

\*) Bis zum übernächsten Halbjahresende beträgt der Einstiegszinssatz 3 % p.a., danach wird das Guthaben variabel verzinst.

## Berechnungsgrundlagen – klassisches Bausparen:

Vertragsbeginn und Ersteinzahlung: Valuta 15.05.2023. Bis zum übernächsten Halbjahresende beträgt der Zinssatz 3 % p.a. Nach diesem Zeitraum wird das Guthaben variabel verzinst. Für die Berechnung des Mindestguthabens wird ein variabler Zinssatz von 0,01 % p.a. unterstellt. Für die Berechnung des Maximalguthabens wird ein variabler Zinssatz von 4,00 % p.a. angenommen. Die beworbenen Zinssätze gelten bis zu einem Guthabenbetrag von EUR 9.500,-. Darüber hinausgehende Beträge werden mit 0,01 % p.a. verzinst.

Effektiver Jahreszinssatz gemäß § 4 Bausparkassengesetz bei einem monatlichen Sparbetrag von EUR 100,-: Mindestvariante: 0,05 % (vor KEST), Höchstvariante: 3,9 % (vor KEST).

## Allgemeine Berechnungsannahmen

Der variable Zinssatz wird gemäß §§ 9 und 10 der Allgemeinen Bedingungen für das Bauspargeschäft für jedes Kalenderjahr wie folgt ermittelt: 80 % des Wertes des 12-Monats-EURIBOR (Stichtag ist der letzte Bankarbeitstag im November des Vorjahres) vermindert um 1,0 Prozentpunkte und jeweils auf zwei Dezimalstellen kaufmännisch gerundet. Dieser Zinssatz bewegt sich innerhalb einer Bandbreite von min. 0,01 % p.a. und max. 4,00 % p.a. Die Kapitalertragsteuer beträgt 25 % der gutgeschriebenen Zinsen.

Beim PLUS-Bausparen wird kein Kontoführungsentgelt verrechnet.

Bei Kündigung vor Ablauf der Bindungsfrist von 6 Jahren (Tarif L) bzw. bei Nichterreichung des Sparzieles (Tarif L und J) wird eine Vertragsstrafe in Höhe von bis zu 0,8 % der Vertragssumme verrechnet (§ 7 ABB).

Die Angaben sind unverbindliche Richtwerte und gelten vorbehaltlich gesetzlicher Änderungen, wie z. B. Änderungen des EStG und der KEST. Anpassungen des variablen Zinssatzes können zu Abweichungen führen.

